

Große Anfrage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1612639
Externes Dokument

Fragesteller/in Stv. Bärbel Richter Stv. Gaby Mayer SPD-Fraktion	Eingangsdatum 31.08.2016 Ratsbüro
gez. Andrea Kanonenberg	
f.d.R. Frank Donner-Weyel	
<u>31.08.2016</u>	
Datum	Unterschrift

Betreff Zukunft der Bonner Bäder
--

Gremien Rat	Sitzung 22.09.2016	Ergebnis	
-----------------------	------------------------------	-----------------	--

Fragestellung

Die Verwaltung wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zur Zukunft der Bonner Bäderlandschaft zu beantworten:

Die Verwaltung wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zur Zukunft der Bonner Bäderlandschaft zu beantworten:

- Warum ist das HKW/Wasserland-Grundstück jetzt als einziger möglicher Standort vorgeschlagen, obwohl es weitere Grundstücke gegeben hätte und obwohl bekannt ist, dass der Standort für ein Kombibad unattraktiv ist?
- Wie hoch werden die Kosten für den Neubau geschätzt?
Nach bisherigen Aussagen des SGB und des Sportdezernenten (GA vom 11.6.) mindestens 20 Millionen (16 Mio. für zwei 25 Meter-Becken, 1,3 Mio. für ein Lehrschwimmbecken, 2,5 Mio. für einen Sprungturm mit eigenem Becken)
Laut Vorlage + Therapiebecken, + Kleinkindbereich, + Attraktion für Jugendliche, + Tribüne + Außenbereich!!!
- Warum wird mit den Stadtwerken nur über das eine NEUE Bad gesprochen und nicht über alle Bäder in Bonn?
- Haben die Stadtwerke eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und eine Gewinn- und Verlustbetrachtung gemacht? Ist diese der Verwaltung bekannt?

5. Hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke einer entsprechenden Maßnahme bereits zugestimmt?
6. Inwieweit ist die Zulässigkeit eines Steuerlichen Querverbundes des Bäderbetriebes mit den Stadtwerken bereits rechtlich geprüft?
 - a. Für ein neues Bad?
 - b. Auch für die bestehenden Bäder nach Sanierung? Falls nicht, warum nicht?
7. Welche Folgen hat es für die Entwicklung der Bäderlandschaft, wenn sich herausstellt, dass die Bedingungen für den steuerlichen Querverbund nicht gegeben sind? Soll nach Auffassung der Verwaltung dann das Bad auf Kosten der Stadt gebaut werden?
8. Beabsichtigt die Verwaltung für das Hardtbergbad und die Beueler Bütt lediglich die Sanierung oder auch eine thematische Attraktivierung, wie sie seinerzeit im Gutachten vorgeschlagen wurde?
9. Wie hoch kalkuliert die Verwaltung die Steuereinnahmen, die der Stadt „verloren“ gehen, wenn die Stadtwerke ihre Verluste aus dem Bad mit Einnahmen verrechnen?
10. Welche Kosten kalkuliert die Verwaltung für Rückbau und Nachnutzung bei Aufgabe der Standorte Kürfürstenbad und Frankenbad?
11. Gibt es Beispiele für privat betriebene Freibäder in deutschen Kommunen?
12. Wenn ja, werden diese ohne kommunale Zuschüsse betrieben und wie sind die Sanierungskosten geregelt?
13. Welche potentiellen Interessierten gibt es für die Freibäder?
14. Wie wird nach potentiellen Betreibenden gesucht, durch die Verwaltung oder durch beauftragte Beratende?
15. Wie kommt die Verwaltung zu den genannten Einsparmöglichkeiten bei Aufgabe von Freibädern? Die Zahlen decken sich nicht mit den bisherigen Angaben, z.B. für das Friesi waren immer 140T€ genannt?
16. Welche Kosten kalkuliert die Verwaltung für die Anmietung der Bahnen in Wachtberg? Für welche Dauer sind die Bahnen angemietet?
17. Wie hoch sind die Kosten für die SchülerInnentransporte nach Wachtberg?
18. Wie hoch sind die Einnahmeverluste, die dem Bäderamt entstehen, weil das Schulamt nicht mehr intern verrechnet, sondern Nutzungsgebühren an Wachtberg zahlt?

19. Wie hoch werden die Kosten die für Ersatzmaßnahme Traglufthalle, getrennt nach Kauf der Halle, baulichen Maßnahmen und Energiekosten im Friesi, kalkuliert?
20. In welcher Höhe werden nach Fertigstellung eines neuen Bades Kosten für SchülerInnentransporte kalkuliert, wenn zu einem potentiell neuen Bad am HKW gefahren werden, statt in die bisherigen Quartiersbäder?
21. Hat die Verwaltung eine „Ausgleichsmaßnahme“ geplant für die Menschen, die sich den ÖPNV aus dem Bonner Norden oder Bad Godesberg in das neue Bad nicht leisten können und dann ggf. keine Möglichkeit mehr haben, ein Bad zu erreichen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Die Liste der in den Verwaltungsvorlagen zur Bäderlandschaft unbeantworteten Fragen ist ebenso lang wie die Summe ungeklärter Zahlen groß ist. Eine Beratung ohne alle Zahlen ist diesem für die Bonner Stadtgesellschaft seit Jahren drängenden Thema nicht angemessen. Solch weitreichende Entscheidungen dürfen nicht auf unvollständiger Informationsgrundlage getroffen werden.